

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Allgemeines** - Alle Leistungen, Lieferungen, und Angebote des Lieferanten erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, dies gilt auch dann, wenn anderslautende Einkaufsbedingungen des Auftraggebers vorliegen. Gegenstand und für alle Vertragspartner rechtsverbindlich ist der Inhalt des Vertrages. Mündliche Nebenabreden gleich welcher Art und Weise bestehen nicht. Abweichende Regelungen Ergänzungen oder Änderungen der vorliegenden Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abdingung des vorliegenden Schriftformgebotes. Der Auftrag ist für den Auftraggeber rechtsverbindlich mit seiner Unterschrift. Für den Auftragnehmer tritt die Rechtsverbindlichkeit nach schriftlicher Auftragsbestätigung ein, die dem Auftraggeber in der Regel innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Auftragserteilung zugeht. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Erklärung des Auftragnehmers, so ist der Vertrag im Zweifel als stillschweigend angenommen anzusehen. Eine Kündigung nach § 649 BGB ist ausgeschlossen. Soweit sich der Verlag zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

**Preise** : Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Werk. Die Preise verstehen sich als Nettopreise, zzgl. Layout, (falls gewünscht) Transport/Verpackung, Montage 39,- Euro pro Seite, Über- und Unterlieferungen bis 10% und der gesetzlichen MwSt. Alle Farben aus der 4-Farb-Euroscala sind im Preis inbegriffen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Verlag mittels der sogenannten Euro-Farbskala druckt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass geringe Farbabweichungen keinen Mangel darstellen. Eindrücke in Sonderfarben (HKS, Pantone, etc.) 30% Aufschlag. Nachträgliche Änderungen nach Druckfreigabe auf Veranlassung des Auftraggebers, einschließlich des dadurch verursachten Produktionsmittellistandes oder/und Erstellung von Nutzenfilmen werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandrukken, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden. Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet. Über- und Unterlieferungen werden vom Auftraggeber bis zu 10 % akzeptiert.

**Dateien/Filme/ Druckvorlagen/Layout** - Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für den Werbeindruck benötigten Dateien als belichtungs- und druckfähige PDF Datei (Bilder 300 dpi) innerhalb von 28 Tagen zu liefern, sowie per Post zwei Farbausdrucke (kein Iris Proof sondern Cromalium von Film). Eine Prüfung der Dateien hinsichtlich Qualität, Farben, etc. erfolgt nicht, sondern wird in der 4-Farb Euroscala gedruckt wie geliefert. Erhält der Verlag innerhalb der gesetzten Frist weder die zur Erstellung des Layouts benötigten Dateien noch die benötigten Vorlagen, so ist der Verlag berechtigt, statt dessen die Adresse des Auftraggebers als Werbeindruck zu verwenden. Telefaxe und Kopien sind als Vorlage nicht geeignet.

Auf Kunden-Wunsch erstellt der Verlag das Layout für den gewünschten Werbeindruck. Die Erstellung ist kostenpflichtig. Der Grundpreis für die Erstellung des Layouts beträgt 190,- Euro. In diesem Preis sind inbegriffen alle Texte sowie die Einbindung eines Bildes oder eines Logos und die Zusendung eines Korrekturabzuges. Jedes weitere Logo oder Bild oder zusätzliche Korrektur wird mit 29,- Euro berechnet. Telefon- und Portokosten pauschal 29,- Euro. Arbeiten über den o.a. Umfang werden pauschal mit zusätzlich 39,- Euro berechnet. Jedes weitere Logo oder Bild auf diesen Zusatzfeldern mit 39,- Euro.. Die Vorlagen für die Erstellung des Layouts werden dem Verlag in digitalisierter Form als Freehand Datei (ab Fh3), eps, tif, gif oder PDF (Bilder 300 DPI) zur Verfügung gestellt. Abweichende Dateiformate 29,- Euro / Datei. Sollten die vom Werbeindruck benötigten Vorlagen als Printvorlage geliefert werden entstehen Zusatzkosten für Einscannen und Bearbeitung etc. von 39,- Euro pro Scan/Logo/Bild.

**Haftung Schadensersatzansprüche** - Für den Inhalt des Werbeindrucks ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Er verpflichtet sich insbesondere, den Verlag von jeglichen Ansprüchen Dritter wegen des Inhaltes oder der äußeren Form des abzurückenden oder zu veröffentlichenden Textes freizustellen. Für Fehler in der Kartographie, eines Orts- oder Straßen- oder sonstigen Verzeichnissen übernimmt der Verlag eine Haftung. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung in Höhe des vorhersehbaren Schadens stehen dem Besteller nur zu, wenn der Verzug aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit eingetreten ist. Im übrigen ist die Schadensersatzhaftung auf 50 % des eingetretenen Schadens begrenzt. Ersatz des Verzugschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangt werden. Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, endet für den Verlag die Aufbewahrungspflicht der Druckunterlagen drei Monate nach Erhalt der Ware.

**Kartographie** - Der redaktionelle Inhalt eines Werkes ist unabhängig von den Werbeindrucken des Auftraggebers. Alle Printmedien beinhalten das Logo und die Verlagsangaben des Verlages Stork. Eine Zahlungsminderung ist ausgeschlossen, wenn sachliche Mängel des redaktionellen Inhalts, der Karte, etc. festzustellen sind. Dieses gilt auch für Unzulänglichkeiten der Kartographie, eines Orts- oder Straßen- oder sonstigen Verzeichnissen. Auch diese berechtigen nicht zur ganzen oder teilweisen Leistungsverweigerung. Sollte bei Auftragserteilung ein Plan nicht vorliegen und neu digitalisiert werden müssen, entbindet dieses den Auftraggeber nicht von der Pflicht, die für den Eindruck notwendigen Filme/Dateien oder Unterlagen für die Vorderseite zum vereinbarten Termin zur Verfügung zu stellen. Bei der Neuerstellung eines Planes erhält der Auftraggeber eine Kopie des Planes für die er innerhalb einer Frist von drei Tagen eine Freigabe erteilt oder Korrekturvorschläge unterbreitet. Sollte innerhalb dieser Frist keine Freigabe für den Druck erfolgen gilt der Inhalt als stillschweigend angenommen.

**Kartographische Rechte / Dateien / Online Medien** - Bei Veröffentlichung der Bestellung des Kunden von Datenträgern, Dateien, kartographischen Rechten, etc. gelten die gleichen Bedingungen wie o.a. Die Rechnungslegung erfolgt gleichzeitig mit der Zustellung des Leistung (Datei, Link, Online-Plan, etc.). Die vereinbarte Vergütung ist zahlbar innerhalb mit Zusendung der Datei/Link/Bereitstellung, etc. im Netz, etc. Nach Erhalt der Leistung (Datei, Datenträger, etc.) hat der Auftraggeber den Inhalt zu prüfen und innerhalb von 8 Tagen Beanstandungen zu reklamieren. Ist der Inhalt der bestellten Datei für eine Veröffentlichung in Printmedien oder sonstigen Medien bestimmt, hat der Auftraggeber vor Veröffentlichung die Inhalte der zur Veröffentlichung bestimmten Datei zu prüfen. Mit Veröffentlichung der Inhalte der Datei gilt der Inhalt als stillschweigend angenommen. Eine Reklamation nach Veröffentlichung ist nicht möglich. Der Zeitraum eines vertraglich festgelegten Laufzeit für Online Medien beginnt mit dem ersten Tag der betriebsfähigen Bereitstellung im Internet. Dieses Datum wird dem Auftraggeber vom Verlag mitgeteilt.

**Zahlungsbedingungen** - Die Rechnung wird unter dem Datum der Auftragserteilung ausgefertigt. Der Zahlungsanspruch ist mit Auftragserteilung fällig und zahlbar. (§ 284 Abs. III BGB). Bei Zahlung durch Bankeinzug wird ein vereinbarter Skontabzug gewährt. Teilrechnungen und Teillieferungen werden vom Auftraggeber akzeptiert. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Einem Auftraggeber, der Vollkaufmann im Sinne des HGB ist, stehen Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte nicht zu. Die Zahlungsfristen laufen vom Rechnungsdatum ab, Rechnungslegung bei Auftragserteilung. Zahlungsfristen gelten sowohl für Hauptrechnungen als auch für Teil- und Nachrechnungen. Die Zahlung erfolgt unverzüglich nach Erhalt der Rechnung, außer es wurden im Angebot, bzw. in der Auftragsbestätigung anderslautende Vereinbarungen getroffen. Fehler in unseren Rechnungen müssen innerhalb 5 Tagen nach Erhalt der Rechnung mitgeteilt werden. Längeres Schweigen des Rechnungsempfängers gilt als stillschweigende Anerkennung der Richtigkeit der Rechnung. Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, vom Fälligkeitszeitpunkt an Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz zu berechnen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten für Inkassomaßnahmen bis zur Vollstreckung zu übernehmen.

Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Die Zahlung ist auch dann zu leisten, wenn Gegenansprüche oder Beanstandungen geltend gemacht werden oder die Leistung, ungeachtet der Gründe, nicht termingerecht erbracht werden kann. Die Verrechnung ist nicht zulässig.

**Online Medien** - Bei Veröffentlichung der Bestellung des Kunden von Datenträgern, Dateien, Online-Plänen, etc. gelten die gleichen Bedingungen wie o.a. Die Rechnungslegung erfolgt gleichzeitig mit der Zustellung des Leistung (Datei, Link, Online-Plan, etc.).

**Reisen in Deutschland** - Bei Veröffentlichung der Bestellung des Kunden von Reisen in Deutschland, etc. gelten die gleichen Bedingungen wie o.a. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er damit einverstanden ist, dass alle zur Verfügung gestellten Daten, Texte, Bilder, etc. ins Internet gestellt werden, er bestätigt weiterhin, dass alle gelieferten Daten, Werbeeindrücke, Anzeigen, etc. frei von Rechten Dritter sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Textanzeigen vom Auftragnehmer nach Bedarf/Platz gekürzt und verändert werden können. Der Schrifttyp der Textanzeige wird vom Auftragnehmer festgelegt.

**Lieferung** - Die Lieferung ist grundsätzlich unfrei ab Münster auf Rechnung und Gefahr des Empfängers auf dem für uns günstigsten Transportweg oder UPS. Reklamationen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich geltend gemacht werden. Teillieferungen sind in allen Fällen zulässig, auch bei Fixterminein.

Mit der Versendung der Liefergegenstände geht spätestens mit Verlassen des Werkes oder des Lagers, die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung der Liefergegenstände auf den Besteller über, und zwar unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt. Sind die Liefergegenstände versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Besteller über. Den Versand nimmt der Auftragnehmer für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Ware ist nach den jeweiligen Speditionsbedingungen des Transportführers versichert.

Liefertermine sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich bestätigt werden und die entsprechenden Dateien/Filme oder Unterlagen für den Werbeindruck rechtzeitig zu den vereinbarten Terminen beim Verlag eingehen. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform. Der Beginn der vom Auftragnehmer angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Gerät der Auftragnehmer mit seinen Leistungen in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist von 6 Wochen mit Ablehnungsandrohung, zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt. Aufträge werden innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Erhalt der belichtungsfähigen Dateien oder nach schriftlicher Druckfreigabe ausgeführt.

**Eigentumsvorbehalt** - Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Ansprüche des Auftragnehmers aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber sein Eigentum. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung in Höhe des Auftragswertes an den Auftragnehmer ab. der Auftraggeber ist auf Verlangen des Lieferanten verpflichtet, die Abtretung an Dritte bekanntzugeben sowie Namen und Anschriften der Abnehmer offenzulegen.

**Beanstandungen** - Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers zur weiteren Herstellung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer von sämtlichen Schäden freizustellen, die uns durch Übergabe fehlerhafter oder virenbehafteter Daten des Auftraggebers entstehen. Wir übernehmen für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber über seinen Rechtsberater. Beanstandungen haben innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Versand der Ware zu erfolgen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Unabhängig davon gilt die gesetzliche Verjährung Beanstandungen müssen grundsätzlich in schriftlicher Form erfolgen. Mündliche Beanstandungen können nicht anerkannt werden, auch wenn hierdurch die Frist von 8 Tagen verstreichen sollte. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Durch Ausgleich der Rechnung erkennt der Auftraggeber die gelieferte Qualität der Ware an und verzichtet auf sein Beanstandungsrecht, auch wenn die Zahlung vor Ablauf der 8 tägigen Reklamationsfrist erfolgt. Vorauskasselerstattungen sind hiervon jedoch nicht betroffen. Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftraggeber nach seiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung innerhalb von 6 Wochen verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt, oder dem Auftragnehmer und seinen Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber jedoch vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt. Die Haftung für Mängelfolgeschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, dem Auftraggeber oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können technisch unvermeidbare Toleranzen in der Farbe, Qualität, Material, Gewicht und sonstigen Ausführungen nicht beanstandet werden. Farbabweichungen zwischen Vorlagen und Reproduktionen gelten nicht als berechtigter Grund für eine Mängelrüge. Dasselbe gilt für den Vergleich zwischen etwaigen Andrukken und dem Auftragsdruck. Beanstandet der Auftraggeber die Lieferung, so darf kein Stück der beanstandeten Ware verbraucht werden. Geschieht dies doch, ist die Beanstandung gegenstandslos. Papierqualitäten sind von den zur Verfügung stehenden Rohstoffen abhängig. Herstellerbedingte Gewichtsabweichungen, Farbunterschiede und Qualitätsänderungen sind von uns nicht zu vertreten. Differenzen der Materialstärke von etwa +/- 10% sind nicht zu vermeiden. Farb- und Passerabweichungen können nicht immer ausgeschlossen werden. Lediglich wesentliche Abweichungen berechtigen zu einer Beanstandung. Eine Gewähr für Lichtechtheit und Haltbarkeit der Farbe kann nicht übernommen werden.

**Erfüllungsort und Gerichtsstand** - Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckklagen ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

**Salvatorische Klausel, Sonstiges** - Die Gültigkeit des Vertrages durch etwaige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen wird nicht berührt. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgend einem Grunde nichtig sein, so wird sie durch eine gültige Bestimmung, die der wirtschaftlichen Bedeutung der nichtigen Bestimmung gleichkommt, ersetzt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Etwaige Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch ein Vertrag, mit dem von der Schriftform abgewichen werden soll, bedarf der Schriftform. Dasselbe gilt, wenn bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird. Die Rechtsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und dem Verlag unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht. Die Rechtswirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Verbindlichkeit des ganzen Vertrages. Wir behalten uns das Recht vor, unseren Firmennamen, Verlagsangaben und Firmenzeichen, auf Lieferungen aller Art anzubringen. AGB.doc